



BERICHT

des Finanzausschusses

in der Sitzung der 14. Landessynode am 23. November 2010

zu TOP 14-16: Haushaltsberatungen

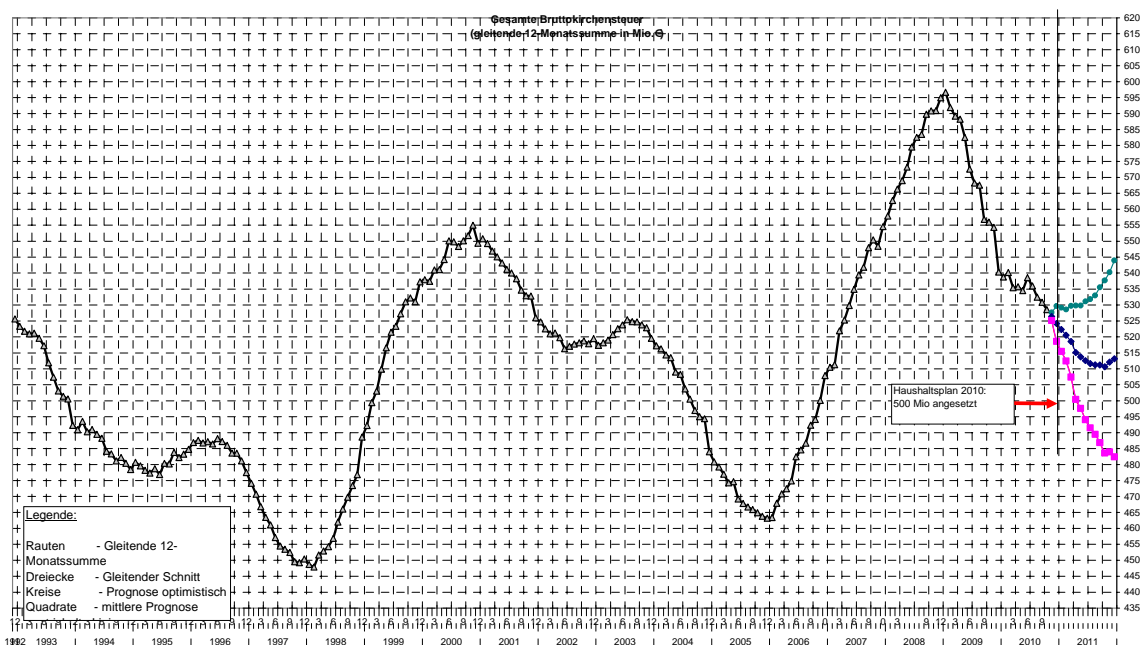
Sehr geehrte Frau Präsidentin,

liebe Synodale, meine Damen und Herren.

“Müssen wir eigentlich noch sparen? In der Zeitung steht dass die Steuern wieder steigen und Ihr redet ständig von Kürzungen und Personalabbau. Wie passt das denn zusammen?“ So werde ich immer wieder gefragt.

Die Kirchensteuern sind neben Staatsleistungen und Zinseinnahmen unsere Haupteinnahmequellen daher wirkt sich jede Veränderung massiv auf unsern Haushalt aus. Wie entwickeln sich also die Kircheneinnahmen?

Lassen Sie uns also zuerst einen Blick auf den Kirchensteuereingang werfen.



Die Grafik ist eindeutig, seit dem Rekordjahr 2008 geht die Kurve beständig nach unten. Den Tiefpunkt werden wir wahrscheinlich erst im nächsten Jahr erreichen. Woran liegt das?

Die Kirchensteuereinnahmen sind im Wesentlichen von drei Faktoren abhängig:

- a) der wirtschaftlichen Entwicklung
- b) der Steuergesetzgebung
- c) der Anzahl der Kirchenmitglieder

a) Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt sich überraschend positiv: Die Ausfuhrerlöse steigen, die Arbeitslosigkeit sinkt, die Betriebe investieren, die Umsatzerlöse nehmen zu. Der Staat hat seine Steuerprognosen nach oben korrigiert. Überall leuchten Hoffnungszeichen. Leider haben diese positiven Entwicklungen bis jetzt noch nicht auf den Kirchensteuereingang durchgeschlagen. Während der Staat von höheren Einnahmen insbesondere im Umsatz- Erbschafts- und Gewerbesteuerbereich profitiert, sind die Lohnsteuern, die unsere Haupteinnahmequelle bilden, sowohl beim Staat als auch bei uns weiterhin rückläufig. Vermutlich liegt dies mit daran, dass es noch kaum Lohnsteigerungen gab und dass eine vermehrte Investitionstätigkeit im Einkommensteuerbereich kurzfristig zu sinkenden Steuervorauszahlungen führt.

b) Ebenso wirken sich die Änderungen in der Steuergesetzgebung, von der Wiedereinführung der Pendlerpauschale angefangen über die höhere Absetzbarkeit von Vorsorgeleistungen bis zur Erhöhung des Grundfreibetrages und der Einführung der Abgeltungssteuer, negativ auf das Kirchensteuerergebnis aus.

c) Am folgenschwersten ist jedoch, dass die Anzahl der Kirchenmitglieder sinkt. Die Landeskirche hat von 2008 auf 2009 27 411 Gemeindeglieder also 1,21 % ihrer Mitglieder verloren. Diese Zahl ist fast doppelt so hoch wie das langjährige Mittel. Der Hauptgrund dafür liegt an einem negativen Wanderungssalto von über 11 000 Personen und ist damit wohl auch eine Auswirkung der Wirtschaftskrise, insbesondere im mittleren Neckarraum. Negativ macht sich auch bemerkbar, dass 9569 Menschen mehr aus der Kirche ausgetreten, als in sie eingetreten sind. Außerdem führte der demografische Wandel dazu, dass mehr Kirchenmitglieder beerdigt wie getauft wurden und dadurch die Anzahl der Kirchenmitglieder um weitere 6505 gesunken ist. Bei einem durchschnittlichen Kirchensteuerbetrag von 240 € pro Kirchenmitglied ist unsere Kirchensteuerkraft dadurch um über 6,5 Mio. gesunken, wobei noch nicht eingerechnet ist, das vermehrt die jungen und zahlungskräftigen Mitglieder austreten oder wegziehen. Selbst wenn es uns gelänge den Trend umzukehren und künftig mehr Menschen in die Kirche eintreten als austreten würden, so wird langfristig gesehen trotzdem allein schon aufgrund des Altersaufbaus die Zahl der Kirchenmitglieder und damit auch unsere Finanzkraft schrumpfen. Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass wir künftig weniger Finanzmittel zur Verfügung haben. Deshalb haben wir ja auch die AG Zukunft eingerichtet und wollen ein Kürzungsprogramm durchführen.

Es ist mir ein Anliegen an dieser Stelle allen Kirchenmitgliedern zu danken, die durch ihre Kirchensteuern, aber auch durch Spenden und vor allem durch ihr ehrenamtliches Engagement zum Bau unserer Kirche beitragen. Gerne würde ich Ihnen ausführlich erzählen, was mit Ihrem Geld alles gearbeitet wird, sowohl in unseren Kirchengemeinden als auch in unserer Landeskirche. Ich könnte ausführen, dass ihre Kirchensteuern nötig sind um den Pfarrdienst und den Religionsunterricht, aber auch die vielfältigen Aufgaben in den verschiedenen Werken und Einrichtungen unserer Landeskirche zu finanzieren - aber das würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Deshalb hier nur ein herzliches Dankeschön! Wir sind auf Sie angewiesen, ohne Sie lässt sich unsere Kirche nicht finanzieren.

Nach diesem Blick auf die weitere Perspektive möchte ich nun zuerst auf den **Rechnungsabschluss 2009** eingehen und aufzeigen, was sich gegenüber unseren Planungen verändert hat.

Wie Herr Dr. Kastrup bereits ausgeführt hat, sind in 2009 nur 543 Mio. € Kirchensteuer eingegangen. Die Einnahmen lagen damit 52 Mio. € unter dem Rekordergebnis von 2008 (595 Mio.) und 22 Mio. € unter den Planungen für das Jahr 2009. Aufgrund dessen konnten der

Ausgleichsrücklage für die Gesamtheit der Kirchengemeinden nur rund 4,68 Mio., statt 13,6 Mio. zugeführt, so dass sie nun rund 182 Mio. € enthält. Der allgemeinen Ausgleichsrücklage der Landeskirche konnten 9,6 Mio. (statt 16,43 Mio. €) zugeführt werden. Sie enthält nun 158 Mio. Dies gibt uns einen gewissen Spielraum, da wir in den kommenden Jahren noch nicht ohne Rücklagenentnahme auskommen werden.

Größere Abweichungen ergaben sich in folgenden Bereichen:

Im Bereich **Religionsunterricht** konnte durch eine gute Bewirtschaftung und die Erhöhung der stattlichen Vergütung das Defizit von 30,91 Mio. € auf 30,16 Mio. € reduziert werden. Hier machte sich eine konsequente Budgetüberwachung positiv bemerkbar, die Differenz in Höhe von 822 616 € konnten der Rücklage für den Religionsunterricht zugeführt werden. Der Kostendeckungsgrad durch staatliche Leistungen erhöhte sich dadurch auf 33,96%. Wir freuen uns über die Erhöhung, möchten aber darauf hinweisen dass weiterhin der Hauptanteil der Kosten durch die Kirchensteuer finanziert wird und wir vom Staat die Übernahme eines höheren Kostenanteils erwarten.

Im Bereich **Pfarrdienst** lagen die Leistungen der Ruhegehaltskasse 2,84 Mio. € unter der Planung und die Bezüge im Pfarrdienst rund 3,5 Mio. € über der Planung. Dies wurde teilweise durch niedrigere Beihilfeausgaben aufgefangen doch im Saldo mussten der Pfarrbesoldungsrücklage 4,44 Mio. € entnommen werden. *Im Pfarrdienst mussten mehr Dotationen aufgebracht werden, da es weniger Zurruesetzungen als geplant gab.*

Einige Budget konnten ihre Haushalte nur durch den **Griff in die Budgetrücklagen** decken, insbesondere Dez 3, 5 und 7. Dadurch sanken die budgetbezogenen Ausgleichsrücklagen insgesamt um rund 1,273 Mio. € auf knapp 34,414 Mio. €

Zustimmungsbedürftig durch die Synode sind nur Überschreitungen von Haushaltplanansätzen, die über 25 % liegen und dies war nur bei fünf Haushaltsstellen der Fall. Alle 5 Haushaltsstellen sind ausgeglichen. Dabei handelt es sich zweimal um erhöhte Rücklagenzuführungen aufgrund höher Zinserträge, einmal um erhöhte Abschreibungen durch die neue Bilanzierung, einmal um einen Mehraufwand im Projekt Navision durch externe Unterstützung und dann als größten Brocken um 8,5 Mio. Aufwand zur Finanzierung von Baumaßnahmen u. a. in Bad Boll, der Fachhochschule Ludwigsburg, den Fachschulen für Sozialpädagogik und für Hohebuch, finanziert durch Investitionsmittel Bau sowie Entnahme aus zuweckgebundenen Rücklagen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.9.2010 einstimmig beschlossen, folgenden Antrag an die Landessynode zu richten:

„Die Landessynode möge beschließen:

- a) Der Rechnungsabschluss 2009 wird zur Kenntnis genommen.**
- b) Die durch den Allgemeinen Planvermerk I Ziff. 1b nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 9 559 106,14 € werden genehmigt.“**

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses muss auch über die Versorgungsstiftung gesprochen werden. Nach dem neuen Heubeckgutachten bestehen für die Kirchengemeinden Verpflichtungen in Höhe von 472 Mio. Bei einem Bestand von 162 Mio. € ist die anzustrebende Quote von 50 % des Kapitalbedarfs danach noch lange nicht erreicht ist, daher empfiehlt der Finanzausschuss der Landessynode auf Antrag des Oberkirchenrats folgenden Beschluss zu fassen:

„Nach §2 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg wird auf die Ausschüttung des Anteils der Gesamtheit der Kirchengemeinden am Ertrag 2009 aus der Evangelischen Versorgungsstiftung Württemberg verzichtet und die Zuführung dieses Stiftungsertrags in Höhe von 6 089 077,59 € zum Stamm des Vermögens beschlossen.“

Angesichts dieses guten Ergebnisses möchte ich mich bei allen Mitarbeitenden des Oberkirchenrates, aber auch in den Einrichtungen bedanken, die an der Aufstellung des Planes für die kirchliche Arbeit mitgearbeitet haben und die bei der Umsetzung darauf geachtet haben, dass die Budgets nicht nur eingehalten wurden, sondern in vielen Bereichen auch noch Überschüsse erwirtschaftet wurden. Mein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Kastrup und seinem Team, das nicht nur einen realistischen Plan aufgestellt hat, sondern dem es auch gelungen ist, trotz Finanzkrise das Vermögen der Kirche zu bewahren und gute Zinsen zu erwirtschaften.

In sechs Sitzungen des Finanzausschusses mussten wir uns mit dem **Nachtragshaushalt 2010** beschäftigen. Die größten positiven Veränderungen ergaben sich aufgrund von Clearing-Rückerstattungen und der Reduzierung der Clearingvorauszahlungen. Daraus wurde eine Schwankungsrücklage für die EKD-Umlage in Höhe von 9,75 Mio. € aufgebaut, dem Haushaltsbereich „Aufgaben der Kirchengemeinde“ weitere 10 Mio. € für den Aufbau der Substanzerhaltungsrücklage bei den Kirchengemeinden und der Ausgleichsrücklage der Landeskirche 10 Mio. € zugeführt.

Auch wenn der laufende Haushalt durch die Erniedrigung der Clearingvorauszahlungen und einen nicht so stark gefallen Kirchensteuereingang deutlich entlastet wird, haben wir angesichts der trotzdem zurückgehenden Kirchensteuern strenge Maßstäbe an zusätzliche Finanzierungswünsche der Dezernate angelegt. Wir waren uns einig: Mit dem Nachtragshaushalt können nur solche Kosten abgedeckt werden, die zur Zeit der Haushaltsplanaufstellung noch nicht absehbar waren und die zwingend erscheinen. Normalerweise handelt es sich dabei um Mehrausgaben, die sich aufgrund gesetzlicher Veränderungen ergeben, Baumaßnahmen, die sich kurzfristig als notwendig erweisen, oder kleinere Ausgaben, die als dringend angesehen werden und aus Budgetmitteln finanziert werden können. Neue Projekte sollten nicht über den Nachtrag finanziert, sondern in die normale Mittelfristplanung eingebracht werden, damit sie ordnungsgemäß in Konkurrenz zu anderen Projekten beraten werden können. Entsprechend dieser strengen Grundsätze ist der größte Teil der Mittel des Nachtragshaushaltes in Baumaßnahmen geflossen, die zum großen Teil durch den strengeren Brandschutz notwendig wurden (Stift Tübingen 162 600 €, Fachschule für Sozialpädagogik 84 000 €) oder aus wirtschaftlichen Gründen sofort gemacht werden mussten (1,55 Mio. €). Als größtes sonstiges Projekt wurden 175 000 € für den württembergischen Anteil am Meldewesenprogramm Davip-Online genehmigt. Die Amtszimmerausstattungsbeihilfe im Pfarrdienst konnte von 250 000 € auf 100 000 € reduziert werden, da sie nicht so stark in Anspruch genommen wird.

Bei den Stellen gab es nur geringe Veränderungen. Neu geschaffen wurde eine Stelle für das Risikocontrolling von Finanzanlagen (*dafür soll in einem andern Bereich eine Stelle wegfallen*) und eine Stelle in der Geschäftsstelle der Synode u. a. zur Vertretung der Geschäftsstellenleiterin der Synode und zur Sicherstellung der Begleitung synodaler Gremien.

Zu dem Ihnen vorliegenden Nachtragshaushalt hat der Finanzausschuss am 24. September 2010 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

“Der Finanzausschuss stimmt dem Entwurf des Kirchlichen Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2010 und dem Änderungsblatt vom 15. September 2010 mit

1. den im landeskirchlichen Haushaltsplan für 2010 neu festgestellten Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsbereiche Kirchensteuern (RT 0009), Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (RT 0006), Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003) und Aufgaben der Landeskirche (RT 0002) in Höhe von 1 927 234 000 € und der neuen Bausteinsumme in Höhe von 319 224 600 € (§ 1 Ziffer 1, 2 und 3),

2. den §§ 2 und 3

sowie

3. den Änderungen beim Zahlenteil (Anlage 1.1), bei den Planvermerken (Anlage 1.2), bei den Stellenplänen (Anlage 1.3) und den Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 1.4)

zu.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode, dem Entwurf des Kirchlichen Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2010 zuzustimmen.“

Der Plan für die Kirchliche Arbeit 2011:

Der Finanzausschuss hält die **Kirchensteuerprognose** von 500 Mio. € für vorsichtig realistisch. Wir hoffen, dass etwas Kirchensteuer mehr eingehen wird, wollten aber angesichts des Mitgliederrückgangs und der noch nicht ausgestandenen Finanzmarktkrise nicht zu optimistisch sein. Sollte tatsächlich mehr Kirchensteuer eingehen, dann haben wir keinen Überschuss, sondern müssen nur nicht so viel aus den Rücklagen entnehmen. Im Moment sind Rücklagenentnahmen in Höhe von 26,9 Mio. € bei den Kirchengemeinden und von 11,4 Mio. € bei der Landeskirche geplant.

Ich möchte nun mit Ihnen die verschiedenen Ausgabenbereiche betrachten:

Kirchlicher Entwicklungsdienst

Gemäß einem Beschluss der Synode sollen dafür 2% des Kirchensteuernettoaufkommens zur Verfügung gestellt werden. Da die neue Umlage der EKD für den Entwicklungsdienst aber nach dem Durchschnitt der Einnahmen der Jahre 2007 bis 2009 berechnet wird, liegen wir in diesem Jahr sogar über den beschlossenen 2%. Ich erwähne dies hier ausdrücklich, da der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung den Finanzausschuss darum gebeten hat, darauf zu achten, dass die 2% Regelung eingehalten wird.

Gesamtkirchliche Aufgaben

Für gesamtkirchliche Aufgaben müssen 2011 mit 38,3 Mio. € rund 750 000 € mehr aufgebracht werden als 2010, da die Steuerkraft unserer Kirche im Vergleich zu den andern EKD Kirchen gestiegen ist und wir daher mit einem höheren Umlageschlüssel zur Finanzierung herangezogen werden

Der Kirchengemeindliche Teil

Leider kann der Gesamtheit der Kirchengemeinden nur der gleiche Verteilbetrag wie im letzten Jahr zugewiesen werden. Eine Steigerung ist nicht möglich, da schon bei gleich bleibender Zuweisung über 16 Mio. € der gemeinsamen Ausgleichrücklage entnommen werden müssen

(26,9 Mio. € wenn die Substanzerhaltungszuweisung mitgerechnet wird). Das bedeutet aber, dass die Kirchengemeinden sämtliche Lohn- und Sachkostensteigerungen in ihren Haushalten auffangen müssen. Dies ist auch deshalb besonders hart, da die Energie- und Abwasserkosten weit über das normale Inflationsniveau steigen und diese Kosten in unseren Gemeinden einen großen Teil der Sachkosten ausmachen. Wir wissen, dass viele Kirchengemeinden keinen Spielraum mehr haben und um schmerzhaft Einschnitte in ihre Arbeit nicht mehr herunkommen.

Der **Ausgleichstock** erhält weiterhin 6% und kann damit auch die Gemeinden bei ihren Immobilienkonzepten unterstützen.

Der Finanzausschuss hat zugestimmt, dass aus der Clearingrückzahlung nochmals 10 Mio. zur Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Bildung von **Substanzerhaltungsrücklagen** bereitgestellt werden sollen.

Da die **Versorgungsstiftung** noch nicht die erwünschte Kapitaldeckungsquote erreicht hat, sollen ihr nochmals 5 Mio. € zugeführt werden.

Mehrfach hat sich der Finanzausschuss mit dem Thema **Computer im Pfarrdienst** beschäftigt. Der Oberkirchenrat hat vorgesehen, 3 Mio. € für eine Ersteinführung aus dem kirchengemeindlichen Teil zur Verfügung zu stellen, kann aber noch nichts über die Dauerkosten sagen. Hier hat der Finanzausschuss einen Sperrvermerk angebracht. Wir sehen die Vorteile einer einheitlichen Ausstattung, wollen aber die Erfahrungen im Pilotbezirk abwarten. Vor einer landesweiten Einführung muss eine genaue Kostenplanung vorliegen, aus der deutlich wird, was die Einführung kostet und welche Dauerbelastungen dadurch auf die Kirchengemeinden zukommen. Da die Kosten durch Vorwegabzug gedeckt werden sollen, ist es uns wichtig ein Votum der Dekane dazu zu hören.

Damit kommen wir zum Haushalt der Landeskirche im engeren Sinne.

Der Finanzausschuss begrüßt die neue Form der Darstellung im Vorbericht. Insbesondere die Aufgliederung in die 36 Arbeitsbereiche hilft uns einen einfachen Überblick darüber zu bekommen, wie viel Kirchensteuern für welchen Arbeitszweig der Landeskirche ausgegeben werden und wie viele Stellen es in diesem Bereich gibt. Das ist äußerst aufschlussreich. Herzlichen Dank dafür! Wir vermissen jedoch Angaben über die angestrebten Ziele und die Zielerreichung der verschiedenen Arbeitsbereiche. In den vergangenen Jahren hatte noch jedes Dezernat angegeben, welche Schwerpunkte es im neuen Jahr setzen will. Der Ausschuss bittet darum, dass künftig im Vorbericht Ziele Maßnahmen und möglichst auch Kennzahlen genannt werden. Wir erinnern den Oberkircherat an den Antrag 09/09 in dem eine entsprechende Fortentwicklung des Haushaltsplanes gefordert wurde. Die neue Darstellung sollte es den Geschäftsausschüsse erleichtern für ihren Bereich die inhaltliche und finanzielle Verantwortung zu übernehmen. Eine klare Zuordnung könnte auch dazu helfen künftig immer wieder notwendig werdende Kürzungsrunden besser zu strukturieren.

Da der Haushaltsplan 2010 nur durch Rücklagenentnahmen in Höhe von 11,4 Mio. € finanzierbar ist, möchte der Finanzausschuss schon heute darauf hinweisen, dass kein Spielraum für einen Nachtragshaushalt 2011 vorhanden ist, der über das absolut Notwendige hinausgeht.

Die Beschlüsse und Kürzungen der AG Zukunft wirken sich noch kaum auf den Haushalt 2012 aus, daher wurde eine Pauschalkürzung auf alle Budgets vorgenommen, die das Haushaltsniveau in 3 Jahren um 11 Mio. senkt. Die Pauschalkürzung bewirkt, dass bei Nichterreichen des Kürzungszieles die budgetbezogenen Ausgleichsrücklagen zur Finanzierung des Bedarfes in Anspruch genommen werden müssen.

Zum Haushalt selbst hat Herr Kastrup schon alles Wesentliche gesagt, er entspricht weitgehend dem des Vorjahres, nur an wenigen Punkten gibt es Abweichungen und neue Projekte. So finden sie ihm Ihnen vorliegenden Haushaltsplan folgende Bauprojekte im Tagungsstätten- und Bürobereich:

Renovierung des Hauses Birkach (7,429 Mio. 1. Rate, zweite in 2012)

Modernisierung (Brandschutz) und Erweiterung der Evangelischen Mutter-Kind- Klinik Lossburg mit einem Zuschuss von 806 600 €

ein Parkplatz in Hohebuch für 200 000 €

dazu kommen Baumaßnahmen im Bernhäuser Forst(4,5 Mio. €), Bad Boll (185 000 €), Stift Urach 930 000 €, im Oberkirchenrat 880 000 € nebst Brandschutz im Stift Tübingen (437 400 €) in den Fachschulen (2,397 Mio. €)

Die Gesamtsumme beläuft sich auf rund 18 Mio. € für das Jahr 2011. Im Haushaltsplan finden sie zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12 Mio. € die im Haushaltsjahr 2012 fällig werden, darunter 2 Mio. als Zuschuss zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes im Hospitalhof in 2012. Vielleicht verstehen sie angesichts der Höhe dieser Renovierungskosten warum der Finanzausschuss so dringlich ein Immobilienkonzept fordert.

Wenn man dagegen anschaut, was an tatsächlich neuen Maßnahmen außerhalb des Baubereiches im Haushalt zu finden ist, dann entdeckt man nur sehr wenig:

Für das Projekt Church Night werden als württembergischer Beitrag zur Lutherdekade von 2011 bis 2017 jeweils 50 000 € bereitgestellt.

Zur Unterstützung von Prozessen zur Angleichung der Kirchenbezirke an Landkreisgrenzen im Vorfeld der Kirchenwahl 2013 werden 150 000 € bereitgestellt. Bei Bedarf kann hier aus Kirchensteuermitteln aufgestockt werden.

Natürlich gab es viele andere Wünsche, aber da mit der Renovierung von Birkach das Investitionsbudget sowohl von 2011 wie auch 2012 bereits überzogen ist, haben sich alle Dezernate mit Projekten zurückgehalten. Überdies werden die oben aufgeführten neuen Projekte durch die jeweiligen Budgetrücklagen finanziert: Dies zeugt davon, dass inzwischen auch im Kollegium ein hohes Bewusstsein dafür vorhanden ist, dass die Kirchensteuer nur einmal ausgegeben werden kann und unsere Wünsche an die Realität angepasst werden müssen. Wir vom Finanzausschuss hätten uns gewünscht, dass weniger in die Baumaßnahmen und mehr in neue Projekte investiert werden könnte, aber auch wir mussten uns den Realitäten beugen.

Liebe Synodale, der Finanzausschuss hat zu dem Ihnen vorliegenden Plan für die Kirchliche Arbeit 2011 am 3. November 2010 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Finanzausschuss stimmt dem Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit 2011 mit

a) dem Haushaltsplan für 2011 mit den Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsbereiche Kirchensteuern (RT 0009), Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (RT 0006), Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003) und Aufgaben der Landeskirche (RT 0002) in Höhe von 1 884 294 700 € (§ 1),

b) dem unveränderten Steuersatz von 8% für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohn-/Kapitalertragsteuer (§ 2 Absatz 1),

- c) den Regelungen über das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe (§ 2 Absatz 2),**
 - d) den Regelungen zur Ermittlung des Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Absatz 1),**
 - e) den Vorwegentnahmen aus dem Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Absatz 2),**
 - f) der Aufteilung des bereinigten Nettoaufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer zu je 50% auf die Landeskirche und die Gesamtheit der Kirchengemeinden (§ 3 Absatz 3),**
 - g) der Festlegung des Anteils des Ausgleichsstocks in Höhe von 6% der Hälfte des Nettoaufkommens nach der Regelung in § 3 Absatz 1 (§ 3 Absatz 4) sowie weiterer 0,43945043207865100% für energetische Maßnahmen im Rahmen des Umweltmanagements,**
 - h) den Regelungen zur Verwendung der Netto-Mehrerträge aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Absatz 5),**
 - i) den Regelungen zum Ausgleich von Netto-Mindererträgen gegenüber dem veranschlagten Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer (§ 3 Absatz 6),**
 - j) der Regelung über die Vorwegentnahmen aus dem Netto-Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden zur Finanzierung von Aufgaben, die im Gesamtinteresse der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden liegen (§ 4),**
 - k) der Regelung über die Finanzaufweisungen an die Kirchengemeinden entsprechend den Verteilgrundsätzen (§ 5),**
 - l) der Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zur Höhe von 13 % des Haushaltsvolumens (§ 6),**
 - m) der Festlegung des Höchstbetrags für Bürgschaften mit einer Gesamtsumme von 12 Mio. € (§ 7), sowie**
 - n) dem Inkrafttreten zum 1. Januar 2011 (§ 8)**
- nach Aufnahme des unter Tagesordnungspunkt 5 der heutigen Sitzung beschlossenen Sperrvermerks in Bezug auf die für die Generalsanierung von Haus Birkach vorgesehenen Mittel zu.“**

Es gilt das gesprochene Wort.